

Notruf-Nr.:

Feuer: 112

Polizei: 110

Service-Nr. 24 Stunden:

Handy: 0171 / 40 830 32

Flucht- und Rettungspläne

Nach § 55 der Arbeitsstättenverordnung hat der Arbeitgeber für jede Arbeitsstätte einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Nutzung der Arbeitsstätte das erfordern.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Flucht- und Rettungspläne ist der Flucht- und Rettungsplan und die Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Teil A.

Eine gesonderte Form des Flucht- und Rettungsplanes stellt der Sammelplatzplan dar, bei dem zusätzlich zu allen Angaben des Flucht- und Rettungsplanes noch die Sammelplätze angegeben sind.



Eine spezifische Form der Flucht- und Rettungspläne bildet der Zimmerplan für Hotelzimmer.

Sie beinhalten neben dem Flucht- und Rettungsweg mit den entsprechenden Symbolen auch besondere Verhaltensregeln für den Notfall. Diese werden in der Regel zweisprachig ausgeführt.

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A wird von uns auf einem gesonderten Blatt neben dem Flucht und Rettungsplan angebracht.

Brandschutz

Service



weiterhin gehören zum Angebot:

- Rohrleitungspläne,
- Meldelinienpläne,
- Linienlaufkarten,
- Alarmpläne
- Objektinformationen,
- Brandschutzordnungen Teil A und B
- Sammelplatzpläne



Stand 07.04